



HESSISCHER LANDTAG

01. 12. 2009

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung**

**für ein Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer befristeter
Rechtsvorschriften in den Bereichen des Veterinärwesens und
der Lebensmittelüberwachung**

Drucksache 18/1155

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. In Art. 1 Nr. 2 wird die Zahl "2011" durch "2010" ersetzt.
2. In Art. 2 wird die Zahl "2011" durch "2010" ersetzt.
3. In Art. 3 wird die Zahl "2011" durch "2010" ersetzt.

Begründung:

Bereits am 21. März 2005 wurden die Gebiete des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und des Verbraucherschutzes kommunalisiert und das Gesetz bis zum 31. Dezember 2009 befristet. In den vergangenen Jahren, insbesondere im Jahr 2009, wurde vom Parlament mehrfach eine rechtzeitige und umfassende Evaluierung des Gesetzes angemahnt. Trotz mehrfacher Zusage der Landesregierung ist dies offensichtlich nicht erfolgt. Dies geht aus der Begründung für die zweijährige Verlängerung des Gesetzes hervor und ebenso aus der schriftlichen Stellungnahme von Anzuhörenden.

Die schriftliche Anhörung hat außerdem ergeben, dass erheblicher Anpassungs- und Verbesserungsbedarf im Gesetz besteht, um die Lebensmittelkontrolle und den Verbraucherschutz in Hessen wirksamer und effizienter zu machen. Um die genannten Mängel im Gesetz schnellstmöglich zu beseitigen, soll lediglich eine einjährige Verlängerung des vorliegenden Gesetzes bis zum 31. Dezember 2010 erfolgen. In dieser Zeit soll die Landesregierung eine umfassende Überprüfung der Kommunalisierung der Gebiete des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und des Verbraucherschutzes durchführen und u.a. überprüfen, ob die Ziele der Kommunalisierung erreicht wurden. In diesen Prozess sollen alle Betroffenen einbezogen und gehört werden.

Wiesbaden, 1. Dezember 2009

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir